

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 345/2017

Sitzung vom 9. Januar 2018

26. Dringliche Anfrage (Clienia «Reorganisationsschliessung» ambulante Psychiatrie Männedorf)

Die Kantonsräte Hanspeter Göldi, Meilen, und Lorenz Schmid, Männedorf, sowie Kantonsrätin Kathy Steiner, Zürich, haben am 12. Dezember 2017 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im November 2017 kommunizierte die Clienia-Gruppe in einer Medienmitteilung, ihr ambulant-sozialpsychiatrisches Angebot «geographisch zu konzentrieren». Die Tagesklinik Männedorf sowie das sozialpsychiatrische Ambulatorium Männedorf sollen geschlossen werden. Der Entscheid des Verwaltungsrats ist ausstehend und wird auf Ende Januar 2018 erwartet.

«Ambulant vor stationär» ist nicht nur in der Psychiatrie ein Gebot der Stunde, der Grundsatz gilt auch für die Akutsomatik sowie für die Rehabilitation. In der Psychiatrie sowie in der Rehabilitation ist der Grundsatz «ambulant vor stationär» nicht nur kostengünstiger, er fördert auch die schnelle berufliche sowie soziale Reintegration und macht aus volkswirtschaftlichem Aspekt Sinn.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde der Regierungsrat über die Reorganisation informiert?
2. Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass a) Patientinnen und Patienten aufgrund der Schliessung des Standorts Männedorf weniger gut ambulant behandelt werden, somit b) die berufliche und soziale Reintegration leidet, und c) stationäre Mehrkosten anfallen könnten?
3. Ist die Gesundheitsdirektion (GD) bereit, den Grundsatz der Förderung der ambulanten und tagesklinischen Psychiatrie umzusetzen? Welche Massnahmen trifft sie dafür? Welche Erreichbarkeit zwischen Wohn- oder Arbeitsort und ambulant psychiatrischem Angebot erachtet der Regierungsrat für Patientinnen und Patienten im Sinne «ambulant vor stationär» als zumutbar?
4. Verfügt der Regierungsrat über Zahlenmaterial, mit welchem die Clienia die Schliessung der Tagesklinik begründet?
5. Wie stellt sich die GD zur neuesten Entwicklung in der Zürcher Psychiatrie, die Angebote zunehmend auf «gute Risiken» und zusatzversicherte Patienten im Dienste der Rentabilitätsoptimierung umzustellen (Stichwort «Hirslandisierung» der Psychiatrie, Gruppenpraxen als Tentakel für gute Risiken).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Göldi, Meilen, Lorenz Schmid, Männedorf, und Kathy Steiner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat wurde von der Clenia Schlössli AG nicht direkt orientiert. Die Information der ressortverantwortlichen Gesundheitsdirektion erfolgte am 24. November 2017.

Zu Frage 2:

Heute betreibt die Clenia Schlössli AG in der Region rechtes Zürichseeufer/Zürcher Oberland an den Standorten Männedorf, Uster und Wetzikon je ein psychiatrisches Ambulatorium mit Sprechstundenangeboten und eine Tagesklinik. Die auf Mitte 2018 geplante Reorganisation betrifft alle drei Standorte.

Entgegen der Annahme der vorliegenden Anfrage ist – gemäss Auskunft der Clenia Schlössli AG – am Standort Männedorf keine Aufgabe aller Angebote geplant. Die bisherigen 21 Sprechzimmer des Ambulatoriums sollen erhalten bleiben und als Gruppenpraxis weitergeführt werden. Damit sollen sämtliche psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen im bisherigen Umfang weiterhin angeboten werden können, sodass die Grundversorgung gewährleistet bleibt. Geplant ist aber die Konzentration der spezialisierten sozialpsychiatrischen Leistungen im Ambulatorium Wetzikon. So sollen beispielsweise chronisch schizophrene Patientinnen und Patienten mit grossem Bedarf an sozialpsychiatrischen Leistungen fortan bevorzugt in Wetzikon versorgt werden. Am Standort Uster sollen wie in Männedorf die bestehenden Sprechzimmer ebenfalls erhalten bleiben und auch hier soll lediglich die spezialisierte sozialpsychiatrische Versorgung nach Wetzikon verlagert werden. Am Standort Wetzikon soll das bestehende Ambulatorium entsprechend aufgerüstet werden.

Das tagesklinische Angebot von Männedorf soll sodann nach Wetzikon bzw. Uster verlagert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die bisher an allen drei Standorten Männedorf, Wetzikon und Uster betriebenen Tageskliniken lediglich zu knapp 80% ausgelastet werden konnten. Dies zeigt, dass der Bedarf an tagesklinischen Angeboten geringer ist, als bisher angenommen. Die Tageskliniken Uster und Wetzikon, die bestehen bleiben, sollen durch die Übernahme eines grossen Teils der Patientinnen und Patienten der Tagesklinik Männedorf besser ausgelastet werden. Durch folgende betriebliche Konzeptanpassungen sollen zudem an den Standorten Wetzikon und Uster die Kapazitäten im erforderlichen Umfang gesteigert werden: Verkürzung der Aufenthaltsdauer (raschere Aufnahme neuer Patientinnen und Patienten), stärkere Modularisie-

rung und Flexibilisierung des Angebots (mehr Patientinnen und Patienten können gleichzeitig behandelt werden), Etablierung vor- und nachgelagerter Angebote (wie beispielsweise Ergotherapie).

Schliesslich ist davon auszugehen, dass im Rahmen der bestehenden Patientenfreizügigkeit ein grösserer Anteil Patientinnen und Patienten vom rechten Seeufer als heute tagesklinische Angebote in der Stadt Zürich nutzen wird.

Die Clenia Schlössli AG wird in der Lage sein, nach der geplanten Reorganisation die gleiche Anzahl Patientinnen und Patienten zu versorgen wie bisher. Auch bleiben die Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Patientinnen und Patienten der Region rechtes Seeufer/Oberland insgesamt ungeschmälert bestehen. Die Befürchtung einer Verlagerung in den stationären Bereich wird deshalb vom Regierungsrat nicht geteilt. Mit der in Aussicht genommenen verbesserten Auslastung der verbleibenden Tageskliniken Wetzikon und Uster und der Optimierung der Behandlungsabläufe und Angebote kommt die Clenia Schlössli AG dem Auftrag des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) und der Leistungsvereinbarung mit der Gesundheitsdirektion zur wirtschaftlichen Leistungserbringung nach wie vor nach.

Zu Frage 3:

Regierungsrat und Gesundheitsdirektion bekennen sich zum Versorgungsgrundsatz «ambulant vor stationär». Der Grundsatz liegt bereits dem Psychatriekonzept 1998, das der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. August 1998 festsetzte, zugrunde und ist auch in der «Vision Psychiatrie 2011» der Gesundheitsdirektion wieder verankert. Im Sinne einer zeitgemässen und patientengerechten Umsetzung dieses Grundsatzes fördert die Gesundheitsdirektion seit Jahren den Aufbau ambulanter und tagesklinischer Strukturen. Entsprechend wurden über die letzten 20 Jahre stationäre Kapazitäten abgebaut und das Angebot an Ambulatorien und Tages- und Nachtkliniken ausgebaut.

Trotz der grossen Bedeutung für die Gesundheitsversorgung finanzieren die Sozialversicherer die Leistungen der Ambulatorien und Tageskliniken nur teilweise. Der Kanton Zürich leistet deshalb gestützt auf § 11 SPFG seit Jahren wesentliche Subventionen an die Finanzierung von psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken. Von den jährlich insgesamt rund 80 Mio. Franken an Spitalsubventionen wird rund die Hälfte für den psychiatrischen Versorgungsbereich aufgewendet. Allerdings erfordert das jährliche Subventionsbudget jeweils die Zustimmung des Kantonsrates.

Die Gesundheitsdirektion wird sich auch weiterhin für eine Subventionierung eines ausreichenden, zweckmässigen ambulanten und tagesklinischen psychiatrischen Angebots einsetzen. Zum Erreichen eines solchen

Angebots hält sie eine Reisezeit der Patientinnen und Patienten von 30 bis 60 Minuten für zumutbar. Dieser Massstab, der bereits dem Psychiatriekonzept 1998 zugrunde liegt, ist nach wie vor angemessen. Für die Patientinnen und Patienten des rechten Seeufers sind tagesklinische Angebote in Wetzikon mit den öffentlichen Verkehrsmitteln innert 30 bis 60 Minuten erreichbar (z. B. Stäfa–Wetzikon in 36 Min., Männedorf–Wetzikon in 36 Min., Uetikon a. S.–Wetzikon in 45 Min.). Die tagesklinische Betreuung erfolgt im Übrigen nicht täglich, sondern in der Regel an etwa drei halben bis ganzen Tagen in der Woche. Damit bleiben die Richtzeiten des Psychiatriekonzepts zur Erreichbarkeit auch nach der geplanten Reorganisation gewahrt. In den tagesklinischen Angeboten der Clenia Schlössli AG werden zudem bereits heute Patientinnen und Patienten aus dem oberen Tösstal behandelt, die eine gute Stunde Reisezeit in Kauf nehmen.

Zu Frage 4:

Die Clenia Schlössli AG hat der Gesundheitsdirektion das Zahlenmaterial zur Belegung und Auslastung der drei Ambulatorien und Tageskliniken in Wetzikon, Uster und Männedorf zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich auch die durchschnittliche Auslastung der drei Tageskliniken von lediglich 80%. Der unternehmerische Entscheid zur Reorganisation ist damit nachvollziehbar; er liegt auch im Interesse des Kantons, indem damit das zu subventionierende Defizit verringert werden soll, ohne dass die Patientenversorgung darunter leidet.

Zu Frage 5:

Die für die psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich massgebende «Vision Psychiatrie» beruht auf der Anforderung einer «innovativen, integrierenden, wirtschaftlichen und menschlichen» Versorgung. Der Mitteleinsatz soll so gesteuert werden, «dass mit den vorhandenen Mitteln ein maximaler Nutzen erzielt werden kann; die angebotenen Leistungen müssen nicht nur in ihrer Wirksamkeit belegt sein, sondern auch in ihrer Effizienz, Nachhaltigkeit und ihrem Gesamtnutzen evaluiert werden; von einem fairen Qualitäts- und Effizienzwettbewerb profitieren auch die Patienten und Patientinnen». Die Wirtschaftlichkeit der Versorgung ist eines der vier massgeblichen Kriterien der Psychiatrieplanung und -finanzierung. Immer aber steht sie im Dienste einer humanitären und zeitgerechten Patientenbetreuung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi